

433 Rinder, 8507
er, 1ma W. 48-50,
-43, 2da 40-41,
3 das Pfd. Fleisch.
Pfg. das Pfund

ben waren: 2638
9980 Hämmer, 1606
8 Kühe, 203 Stiere,
Preise: Ochsen frs.
1,24, Küber 0,92—

waren: 3000 Stüd
ine. Bezahlt wurden
d., bis 4 q. 4 d.,
8 d., bis 5 q. 6 d.,

Anzeige.

mächtigen hat es
Nachmittag um
innigstgeliebte
tatin, Mutter,
Großmutter,
Tante,
bare Frau
Thomas,
na Kamp,
1 Jahren, vor-
den h. Satra-
bm.-katholischen
um eintägigem
sich zu nehmen.
nahme und ein
t bitten

den Sinter-
nen.
Natingen und
Mai 1887.

g findet Freitag
Nachmittags
behaute, Brand-
d die Exequien
d. M., Mor-
der Münster-

Verein.

Mai c., Abends

r Automaten

"Cäcilia".

Uhr:

probe.

er Vorstand.

Theater.

Kaufhaus.

5. Mai:

itigen Wunsch

ublifund.

Male.

Benovesa

r:

bare Fügung.

es Volksstüd in

der bekannt

für die Bühne

Ernst Raupach,

es Königl. Hof-

u Berlin.

d. Basté.

ntsands-Institut.

milien zur Nach-

14. d. M. im G.

Neuß ein Tanz-

it Anstandslehre

nur die üblichen

mehrere franzöf.

lich und sicher

ein Jeder in den

en frei und offen

en und Herren,

nehmen wollen.

lungen in oben-

langen zu lassen.

werde ich meine

so machen.

ugsvoll

S. Selter.

r zugleich etwas

echt, für dauernde

die Exp. d. 3.

Mr. 100.

Freitag, 6. Mai (Joh. v. d. Pf.)

1887.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend einkommen; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 6. Mai.

Weizen, hiesiger (1. Qu.)	18 20	Buchweizen à 100 Kilo	15 —
à 100 Kilo (2. „)	17 60	Hofen „ „	11 40
Landroggen (1. „)	18 20	Roel (Hülsen) „ „	— —
à 100 Kilo (2. „)	12 70	Raps „ „	— —
Gerste (Winter) „ „	— —	Kartoffeln „ „	5 —
à 100 Kilo (Sommer) „ „	— —	Hau „ „	88 —
		Stroh „ „	30 —

Weizen und Roggen höher.
Rübsl per 100 Kilo in Parthien von 100 Ctr. 46 50
Rübsl per 100 Kilo losweise 48 —
Reinigtes Del per 100 Kilo 3 Mark höher als Rübsl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 106 —
Kleien à 50 Kilo — —
Rübsl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

□ Berlin, 3. Mai. In der Nordd., dem Kanzlerblatt, wird heute eine weitere Serie auf das Vaticanische Concil bezüglich der Depeschen nebst kurzem Commentar veröffentlicht. Depeschen wie Commentar sollen den Beweis liefern, wie zurückhaltend Fürst Bismarck sich dem Concil gegenüber benommen habe. Extra wird noch betont, daß Frankreich es gewesen sei, das im Frühjahr 1870 die Initiative zu Vorstellungen ergriffen und wie entschuldigend klinge der Zusatz: „wie die übrigen Mächte, so konnte sich auch der Norddeutsche Bund einer Anschließung an die französischen Schritte nicht gänzlich enthalten.“ Das Kanzlerblatt vergißt bloß anzuführen, daß der jetzt im preussischen Dienste stehende damalige bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenzollern lange vor dem französischen Schritte, nämlich am 9. April 1869, acht Monate vor der Eröffnung des Concils, die Bewegung gegen dasselbe durch sein Circular zuerst angeregt hat. Ob Hohenzollern das aus eigenem Antriebe gethan, mag unerörtert bleiben; Thatsache ist, daß Fürst Bismarck dieses Circular schon am 2. Mai 1869 an Venedig geschickt hat. So viel über die Initiative.“ Thatsächlich geht nun aus der neuesten Depeschepublication hervor, daß Fürst Bismarck während des Concils an dessen Beschlässe „weder übermäßige Hoffnungen noch Befürchtungen“ geknüpft

hat. Aber weshalb das? In der Depesche vom 23. März 1869 glaubt Fürst Bismarck, „daß sich das Heilmittel in der natürlichen Reaction innerhalb der katholischen Kirche finden werde.“ Mit anderen Worten, Fürst Bismarck glaubte damals noch, daß der deutsche Episcopat gegen die Concilsbeschlässe auftreten werde. Bei diesem Glauben war es die erste Regel diplomatischer Klugheit, sich nicht zu sehr zu engagiren, denn das Vorgehen des protestantischen auswärtigen Amtes zu Berlin hätte ja die Bischöfe sofort kopfscheu machen müssen. Daher freut sich auch die weitere Depesche vom 12. November 1869, daß der „einflußreiche deutsche und wesentlich katholische Staat Baiern“ dem preussischen Amte „den Wunsch nach Verständigung“ ausgedrückt hat und diese Freude ist um so größer, als das preussische Amt damals schon „Symptome“ erkannte, daß „das Concil unter dem Einfluß extremer Tendenzen“ Beschlässe fassen könne, welche das gute Einvernehmen zwischen dem Staat und der Kirche zu stören geeignet wären.“ Dieser Satz klingt wie das gerade Gegenteil der „Kuhe und Zuversicht“, welche das Kanzlerblatt in seinem Commentar preist. Indessen fällt in diesem Commentar sofort Jedem ein sehr geschraubter Satz auf, durch den sich die Nordd. eine Hinterthür zum Entschlüpfen offen hält. Das ist der Satz: „Die unten zum Abdruck gebrachten Schriftstücke berühren den Anfang und das Ende des Concils; innerhalb dieser beiden Grenzpunkte (!) bleibt die Auffassung des Kanzlers sich gleich, daß Deutschland von dem Concil keine Beunruhigung zu fürchten habe.“ „Innerhalb dieser Grenzpunkte“ — das ist vortrefflich gesagt, denn später hat bekanntlich kein Anderer als Fürst Bismarck selbst gerade für die entscheidenden Grundlagen den Punkt des Culturkampfes, nämlich die Aufhebung der Verfassungsartikel, das Concil und die auf demselben herbeigeführte Veränderung in der Stellung des Papstes in's Feld geführt. Diese Rede des Fürsten Bismarck vom 16. April 1875 stößt geradezu alle Versuche der Nordd. über den Haufen. Fürst Bismarck erklärte darin, hätte das Vaticanum schon 1850 stattgehabt, so würde man auf die Verfassungsbestimmungen nicht eingegangen sein. Im weiteren Verlauf der Rede erklärte Fürst Bismarck weiter: „Diese Bürgerpflicht (daß die Verfassungsrechte nicht mißbraucht würden) schwand durch das Vaticanum, durch die große Umwälzung der katholischen Kirche“ und er fuhr dann ungefähr

fort: „Also seit dieser Umwälzung, welche die Episcopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese Paragraphen nichts anderes weiter, als die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet.“
An der Spitze dieses Staates im Staate steht der Papst mit autokratischen Rechten, welcher durch das Vaticanum die bischöfliche Gewalt in sich aufgenommen hat. Also immer kommt Fürst Bismarck auf das Concil zurück, als die Ursache des kirchenpolitischen Streites, als die Veranlassung zu den Gefährdungen, und da wagt die Nordd. die Behauptung, „daß der preussische Culturkampf in dem vaticanischen Concil seinen Ausgang genommen habe, in das Gebiet der Geschichtsfälschungen“ zu verweisen? Nein, in der Beziehung legen wir mehr Gewicht auf die wörtlichen Erklärungen des Fürsten Bismarck als auf die Commentare der Nordd. Sehr interessant ist es aber, daß Fürst Bismarck in derselben Rede besonders den Character des Papstes als Ausländer betonte, während er vor einigen Tagen einer solchen von conservativer Seite geäußerten Auffassung entgegentrat. Jetzt erklärte Fürst Bismarck, der Papst sei zum mindesten für Katholiken kein Ausländer, damals erklärte er eine solche Macht wie die päpstliche wäre kaum erträglich, wenn sie einem Inländer verliehen und fuhr dann (siehe Wiemann, Gesch. d. Culturkampfes) fort: „Hier aber steht die Macht einem Ausländer zu, gewählt von italienischen oder mehr als zur Hälfte italienischen Prälaten, die mit dem deutschen Reich sehr wenig zu thun haben. Sodann zählte Fürst Bismarck auf, was der Papst alles thun könne: „Nach diesem Programm würde der Papst, wenn er anders sich die von ihm selbst geschaffene Glaubenspflicht auferlegen wollte, zuerst mit der Mehrheit der Bewohner Preußens, mit den Evangelischen vollständig aufräumen müssen u. s. w. Fürst Bismarck fügte hinzu: „Die Regierung kann aber den Frieden so lange nicht suchen, als bis unsere Gefesgebung nicht von den Fehlstellen gerettet ist, die seit dem Jahre 1850 in dem übel angebrachten Vertrauen auf das Billigkeitsgefühl der anderen Seite, auf den Patriotismus derjenigen, die mit der Ausführung betraut waren, Aufnahme gefunden haben.“ Die Nordd. mag ja ihre guten Gründe haben, in Rom ihrer Auffassung Glauben zu verschaffen. Aber dort wird man sicher sich auch an die späteren Reden

Die Tochter des Alamannenkönigs.

Historischer Roman aus der letzten Zeit des gallisch-römischen Kaiserreiches.
Von Antonie Haupt.

(Fortsetzung.)

31) Merobaudes beschattete die Augen mit der Hand und lehnte eine Weile schweigend da, wie von der Erinnerung überwältigt; dann fuhr er mit leise bebender Stimme fort: „Inzwischen hatte meine heldenmüthige Mutter sich dem Schicksal auf das Haupt gesetzt und befehligte die bei dem Tode ihres Königs entmuthigten Schaaren der Unfern. Ihr beherres Beispiel entflammte alle zu wunderbarer Tapferkeit; doch ein alamannischer Wurfspieß machte auch dem Leben dieser herrlichsten aller Frauen ein jähes Ende. Jeder Gedanke, jedes Gefühl in mir neben meinem Schmerz war nun Saß, glühende Rachbegier. An dem Grabe meiner Eltern schwor ich Tod und Untergang dem König Rando und seinem ganzen Hause, ich schwur, das Kind in der Wiege nicht zu schonen. Und diesen Eid wiederholte ich feierlich in öffentlicher Versammlung unter der heiligen Eiche Wodans. Meine tapfern Franken waren genöthigt, schimpflichen Frieden mit Rando zu schließen, ihm ein Stück unseres Landes abzutreten. Unter diesen Verhältnissen wurde ich, ein vierzehnjähriger Knabe, zum Könige ausgerufen. Das Unglück hatte meinen Verstand gereift, meine Selbstständigkeit entwickelt; meine erste Handlung war, ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem römischen Kaiser zu schließen. Noch in demselben Jahre begleitete ich mit meinen Franken das Römerheer in einen Feldzug gegen die räuberischen Alamannen und hatte hier die Genußnahme, den Mann, welcher meinen Vater getödtet, fallen zu sehen, von dem Schwerte meines Vaters getroffen. Der Imperator selbst getroffen. Seine Gattin aber, sowie sein einziges Kind sah ich in römische Gefangenschaft schleppen; die Ausübung persönlicher Rache an ihnen blieb mir erspart, ich hörte, daß Swanahild und ihr Tochterlein im treverischen Amphitheater den wilden Thieren vorgeworfen worden seien. Mir wurde zur Belohnung für die geleisteten Dienste der von Rando geraubte Theil meines Landes zurückgegeben, und das Alamannenreich Randos kam unter römische Herrschaft. Dem einmal geschlossenen Freundsbande mit dem römischen Kaiser blieb ich treu; ich begleitete Valentinian in manchen Feldzug, verhalf ihm mit meinen Franken zu vielen Siegen und wurde auch später seinem Sohne Gratian ein aufrichtig handelnder Freund und Rathgeber. An der Seite des kaiserlichen Jünglings kam ich nach Treveris. Hier er-

blickte ich Dich — erfuhr ich Deine Herkunft. Erlasse mir, die Kämpfe zu schildern, welche sich nun meiner Seele bemächtigen. Wärest Du ein Mann, ein Held gewesen, — mit fester Hand und kaltem Blut hätte ich mein Gelübde erfüllt; doch das grausame Geschick zeigte mir ein zartes unschuldsvolles Wesen und forderte gebieterisch, daß meine Hand es vernichten solle. Der Rache schwur, den ich vor dem „Gott der Götter, dem allwaltenden Wodan“ geleistet, ward mir zum Dämon, er wühlte jede Faser meines Innern auf und stahl sich peinigend in jeden meiner Träume. Ich floh in die tiefste Einsamkeit und suchte im Ringen mit den Elementen, mit den wilden Thieren des Waldes die qualende Stimme des Gewissens zu übertönen. Umsonst! In dieses chaotische Wirrwahl, in diese Nacht der Verzweiflung fiel der erste Lichtstrahl — die göttliche Lehre Jesu, die Lehre von Liebe und Vergebung. Sie brachte mir neue Kämpfe, neue Zweifel; doch gerettet, geläutert ging ich als anderer Mensch daraus hervor. Zu meinem unaussprechlichen Glück wußte ich nun, daß es schwere Sünde sei, wenn ich meinen Rache schwur halten wollte; und schon ehe das geweihte Wasser der Taufe mein Haupt berührte, vergab ich dem Mörder meines Vaters.“

Merobaudes war zu Ende. Todtenstille herrschte im Gemache. Bissula war von Entsetzen gelähmt. Jetzt begriff sie, warum er ihr so drohend, so feindselig gegenübergetreten war, verstand sie nur zu gut, wie ein unbeflegbares Gefühl des Abscheues ihn auf ewig der Tochter König Randos entfremdete. Doch die Theilnahme, welche er ihr widmete, nach allem, was geschehen war, die Sorgfalt, mit der er bemüht war, sie vor jeglicher Gefahr zu schützen, erschien ihr nun als übermenschlicher Edelmut, der hochherzige Mann stand von einem Glorienschein umflossen vor ihr. Thränen entströmten ihren Augen, mit schwanfenden Schritten ging sie auf ihn zu, kniete vor ihm nieder und flüsterte leidenschaftlich: „O mein König, knieend nur kann ich Dir für Deine Güte, dein Erbarmen danken! Du handelst übermenschlich groß an mir, an meiner armen Mutter.“

Einen Moment war es, als ob bei dem Anblick des vor ihm niedergeknien Mädchens die Rührung auch den jungen Fürsten übermanne. Doch nicht umsonst hatte er sich in der Selbstbeherrschung geübt; scheinbar unbewegt, wenn auch nicht gerade unfreundlich sagte er:

„Stehe auf mein Kind. Knieen soll man nur vor Gott. Danke dem Allhöchsten, daß er unser beider Geschick zum Bessern gewendet hat, daß er verdiente keinen Dant von Dir, denn ich thue nur, was Christenpflicht gebet. Gute Nacht.“ Er wandte sich rasch zum Gehen; an dem Feltvorhang schaute

er zurück und sprach mit einer ihn plötzlich überfluthenden Weichheit:

„Vergib mir, daß ich mit meiner Erzählung Deinen Frieden gestört, das Andenken Deines Vaters vielleicht getrübt habe; glaube mir, mit unfäglichen Schmerzen that ich es. Begib Dich nun zur Ruhe und versuche zu schlafen. Möge der Herr Dir freundliche Traumbilder schenken!“
Er ging, und mit einem Herzen voll brennendem Weh blieb Bissula allein. So hatte sie den Abgrund geschaut, der sie von dem hohen Manne trennte, den sie trotz allem lieben würde bis in die Ewigkeit. War ihre wahre, ihre heiße Liebe denn nicht stark genug, die Kluft zu überbrücken? — Wie gerne hätte sie ihn mit zärtlicher Innigkeit für die Liebe der ihm so früh entziffenen Eltern zu entschädigen gesucht; doch er stieß ihre Gefühle ja zurück! So weinte sie denn und betete unablässig für sein Glück und schief gegen Morgen endlich ein. —

XVI.

Hier dämmern schwarze Grände
Wo nie ein Blüthenlein lacht,
Dort bergen graue Schilde
Des Chaos alte Nacht;
Und wilder, immer wilder
Schwingt sich der Fleder empor,
Gleich wallen Todesbilder
Aus jeder Kluft hervor.
Wo kränend der Granit
In kühngethürmten Wänden
Den Abgrund überblickt,
Matthässon.

Als Bissula beim Tagesdämmern den schweren Vorhang zurückschlug, welcher den Eingang des Zelles deckte, trieb der eifige Wind ihr ein Gewirbel von großen und kleinen Schneeflocken in's Gesicht. In ihrer Ueberraschung war weder eine Spur von den Bergen, noch von der nähere Umgebung mehr zu sehen; nur die Umrisse der nächsten Felle zeichneten sich noch schattenhaft im tollen Schneegestöber aus, ein trostloser, wahrhaft entmuthigender Anblick! Aus einer Gruppe von Männern, welche nur wenige Schritte entfernt in lebhaftem Gespräch da standen, löste sich jetzt die riesige Gestalt des Myriens los und kam auf die junge Dame zu.

„Grüß Dir, meine Gebieterin!“ sprach er, sich ehrerbietig neigend. Mich dauert, daß Du zu so früher Stunde Dich den Armen des Schlafes entziffen hast. Der Feldherr läßt Dir sagen, Du mügest noch der Ruhe pflegen. Das Wetter hindert uns, die Reise fortzusetzen und zwingt uns, längern Aufenthalt in dieser Ginde zu nehmen.“
„Das ist mir schlimme Kunde!“ rief Bissula erschreckt. Ist es denn ganz unmöglich voranzubringen? Jede un

des Fürsten Bismarck erinnern. Jedenfalls liefern sie doch ein so wichtiges Zeugnis, wie die Depeschen des auswärtigen Amtes.

Berlin, 5. Mai. Das Abgeordnetenhaus beriet den Antrag Minnigerode, die Regierung solle im Bundesrath Erhöhung der landwirthschaftlichen Schutzölle erwirken. Der Antragsteller schildert in allgemeinen Zügen die Nothlage der Landwirthschaft, verlangt namhafte Erhöhung der Zölle, ohne aber auf Einzelheiten der Zollsätze einzugehen. Auch fordert er Erhöhung der Vieh-, Schmalz- und Butterzölle, polemisiert schließlich gegen die motivirte Tagesordnung Schorlemer's, welche nur eine platonische Kundgebung für die Landwirthschaft sei.

v. Schorlemer erwidert, die Angriffe v. Minnigerode's seien nicht gerechtfertigt; er freue sich über den Antrag, welcher formell berechtigt, materiell aber nicht mehr erreiche als seine motivirte Tagesordnung. Bismarck werde auf den Antrag nur eingehen, wenn eine Mehrheit dafür im Reichstag sich finde. Werde die Tagesordnung abgelehnt, so stimme er persönlich für den Antrag Minnigerode. (Beifall rechts.)

Nach beifälliger aufgenommenen Schilderung der Nothlage der Landwirthschaft schließt Schorlemer: Nehmen Sie wenigstens meinen Antrag an oder den Antrag Minnigerode. (Geisterkeit.)

Minister Lucius erklärt, die Regierung erkenne den Nothstand der Landwirthschaft an und sei geneigt zur Erhöhung der Zölle. (Beifall.) Der Minister gibt sodann eine ausführliche Statistik, aus der hervorgeht, daß die Reineinnahmen aus der Landwirthschaft um etwa 25 pCt. gesunken seien. Dagegen hält er eine Erhöhung der Viehzölle nicht für notwendig.

Berlin, 4. Mai. Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut des neuen Branntweinsteuergesetzentwurfs. Das neue Gesetz behält die Maßbottichsteuer, und zwar 1,31 M. für jedes Hectoliter Maisch-Rauminhalt bei, aber nur bei den landwirthschaftlichen Brennereien im engen Sinne des Wortes, also solchen, welche alle Rückstände selber verfüttern und den Dünger auf den eigenen Ländereien verbrauchen. Solche landwirthschaftlichen Brennereien, welche nicht das ganze Jahr über, sondern nur vom 1. October bis 31. Mai brennen, bezahlen die Steuer von 1,31 M. nur zu sechs Zehnteln, wenn sie nicht über 1050 Liter Maisch an einem Tage bemaichen, zu acht Zehnteln bei einem Raum bis zu 1500 Liter täglich und endlich zu neun Zehnteln bei einem Raum nicht über 3000 Liter täglich. Die gewerblichen Brennereien, die also nicht eigentliche Gutsbrennereien sind, entrichten statt der Maßbottichsteuer eine sogenannte Zuschlagsteuer von 0,20 M. für das Liter reinen Alkohols. Die Treber-, Hefen- und Obst-Brennereien haben eine Materialsteuer zu bezahlen, die bei Weintribern 35, bei Kernobst 45, bei Hefenbrühe 50 und bei Trauben- und Steinobst 85 Pfg. für das Hectoliter des zur Branntweinbereitung benutzten Stoffes beträgt. Zu dieser Abgabe, welche die Hersteller des Branntweins zu entrichten haben, tritt nun noch eine Verbrauchsabgabe, die beim Uebergang des Branntweins aus der Steuercontrole in den freien Verkehr bezahlt wird, und zwar vom Käufer. Die Berechnung dieser Verbrauchssteuer wird erst klar gemacht werden können, wenn man die Aufschlüsse, welche die Begründung bringt, kennen wird. Das Gesetz sagt, daß von einer Menge, welche 4 1/2 Litern auf den Kopf der zur Steuergemeinschaft gehörigen Bevölkerung entsprechen würde, 50 Pfg. bezahlt würden von demjenigen, was darüber ist, 70 Pfg. Was ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken verwandt wird, soll steuerfrei bleiben; die Hefen-Brennereien sollen nur mit der Hälfte, die Getreidebrennereien nur mit drei Vierteln der auf sie entfallenden Menge den niedrigen Satz

nöthige Verzögerung dünkt mir ein Unrecht an meiner armen Mutter.“

Der Ägypter warf einen Blick in die Runde und suchte die Aeseln.

„So lange dieses dicke Schneegewirbel uns nicht mehr als zwei Schritte Aussicht gönnt, hiesse es die Götter versuchen, wenn wir uns weiter wagen wollten. In keinem Falle,“ fügte er unsicher hinzu, „dürften wir uns in eine Gefahr begeben in Begleitung einer Dame, die unsern Schutze anvertraut ist.“

„O, wenn es nur das ist!“ Bissula lachte. „Siehe mein Freund, ich bin muthig wie ein Mann und trose allen Schrecken, wenn es gilt, zum Ziele zu gelangen.“

Unschlüssig, halb besorgt, sah der Krieger vor sich nieder; es mochte ihm selbst nicht recht behagen, sich thätlos im Gebirge einschleichen zu lassen.

„Ich werde Deine Wünsche dem König überbringen; vielleicht entschließt er sich zur Weiterreise,“ mit diesen Worten verschwand er im Nebel.

Der junge Diener, welcher die Stimme seiner Herrin gehört, brachte ihr den Morgenimbiß; und nicht lange dauerte es, so kehrte der Ägypter auch schon zurück. Der Feldherr läßt Dich fragen:

„Bist Du gewillt, jede Bequemlichkeit zurückzulassen? Willst Du zu Herbe mühsam jeden Schritt erkämpfen, willst Du dem immer dichteren Flockenweben, dem eisigen Sturme widerstehen?“

„Ich will!“ lautete die in zuversichtlichem Tone gegebene Antwort.

„Wohlan, so rüsten wir zur Reise,“ rief der Soldat sichtlich erfreut. „Ich glaube mich zu entsinnen, und der des Weges kundige Reisende“ bestätigte mir es, daß, wenn wir die Straße nicht verfehlen, nicht weit von hier Tabernen finden, die Dir zum längeren Aufenthalt ein besseres Unterkommen bieten als dieses leichte Zelt. Die Spur der Straße wird augensichtlich noch nicht ganz verweht sein, und ist es in diesem Falle rathlich, recht zeitig aufzubrechen.“

(Fortf. folgt.)

*) Nach Wilhelm bei Gotha. hist. dipl. III, 1022 soll Constantin um 334 ein syrisches Volk, die Tarsai, auf die Höhen links von der Mofel verpflanzt haben, woher auch der Name Esfel herrührt.

von 50 Pfg. genießen können. Es ist nicht ersichtlich, wie die Mengen, die zu 50 Pfg. versteuert werden, im Unterschied von denen, die 70 zu tragen haben, auf die einzelnen Brennereien vertheilt werden sollen und wie der Käufer, der ausdrücklich als der Steuerpflichtige bezeichnet wird, zur verschiedenen Bezahlung derselben Waare gehalten werden soll.

Stettin, 1. Mai. Hier sind 18 der freisinnigen Partei angehörige Personen in Untersuchung gezogen, weil sie, wie die „Kommer'sche Reichspost“ mittheilt, vor der dortigen Stichwahl am 2. März mittelst Flugblatts ein gefälschtes Telegramm verbreitet haben. Einer der Beschuldigten, ein Buchbindermeister, soll sich als geistiger Urheber dieser Wahlbeeinflussung bekannt, auch gestanden haben, dasselbe selbst in Druck gegeben und sich mit der Verbreitung befaßt zu haben. Das bezügliche Schriftstück lautet: „Depesche. Obgleich wir schon zu Anfang der Wahlbewegung uns deutlich über die Haltung unserer Genossen bei Stichwahlen ausgesprochen haben, so erachten wir es doch angesichts der entsetzlichen Reaction für nothwendig, zu wiederholen, daß es im Interesse unserer Partei liegt, wo es irgend möglich ist, die Candidaten der Reactionsparteien zu Fall zu bringen, indem wir die Oppositions-Candidaten gestimmt wird, vorausgesetzt, daß dieselben in Bezug auf das allgemeine, directe, gleiche und geheime Wahlrecht und in Bezug auf die Ausnahmegehalte die erforderlichen bindenden Erklärungen abgegeben haben. Das Central-Wahlcomité. Grillenberg. Hajencleber. Viebknecht. Meiser. Singer.“ Für Stettin ist also Brömel zu wählen.“ In Stettin ist bekanntlich Herr Brömel gewählt worden. Außer dem erwähnten Buchbindermeister soll auch ein Redacteur eingeordnet haben, an der Urheberchaft und Verbreitung des Flugblattes theilhaftig gewesen zu sein, die übrigen 16 Personen sind nur wegen der Verbreitung beschuldigt.

Breslau, 1. Mai. Bei der „Schles. Volkszeitung“ sind bis jetzt 6500 M. Bindthorffspende für den Bau der Marienkirche in Hannover eingegangen. Im Laufe der Woche hofft das Blatt das siebente und achte, vielleicht, so Gott will, auch das neunte Tausend zum Absenden beisammen zu haben. Aus den beigefügten Widmungen geht hervor, mit wie großer Verehrung das katholische Volk an dem greisen Centrumsführer hängt, der in seiner bescheidenen Selbstlosigkeit nichts für sich beansprucht. Es spricht aber auch aus ihnen das Bewusstsein, wie hoch die Katholiken die Bedeutung dieses seltenen Mannes für die Sache der Kirche in Deutschland anschlagen. Unvertritten bleibt daher, was die Centrumspreffe stets hervorgehoben: je mehr unser Bindthorff von Unverstand und Bosheit geschmäht und gelästert wird, desto fester und inniger setzt sich das katholische Volk an ihn.

Breslau, 3. Mai. Wie man der „Schles. Volksztg.“ meldet, hat sich der Raiffeisen'sche Darlehenscasenverein in Proskau (Oberschlesien) aufgelöst. Veranlassung dazu war die Schwierigkeit einer Umänderung der Statuten, so wie die vom Handelsrichter verlangte Einschränkung auf Aufnahme nur deutscher Mitglieder.

Leipzig, 4. Mai. Die heute Nachmittag hier stattgefundene Versammlung deutscher Rämmer und Rammgrünspinner beschloß bezüglich des Antrages des Abg. Graf Kanitz einstimmig; In Erwägung, daß die deutsche Volkswirtschaft gegenwärtig eines höhern Zollschutzes nicht bedürftig ist, eine Erhöhung des Zolles auf gekämmte Wolle aber andere Zweige der deutschen Wolllindustrie erheblich schädigen würde, sich gegen eine Erhöhung des Zolles auf gekämmte Wolle (Rammzeug) zu erklären.

Italien.

Rom, 4. Mai. Durch einen Erlass des Generals Saletta wird über Massauah und Umgegend der Blockadezustand verhängt und längs der blokirten Küste der Handelsverkehr mit Abyssinien und den Bewohnern dieses Landes verboten. Jedes Schiff, das diesem Verbote zuwiderhandelt, wird vor ein in Massauah einzusetzendes Kriegsgericht gestellt, das über Schiff und Ladung dem Völkerecht gemäß erkennen wird.

England.

London, 3. Mai. Unterstaatssecretär Ferguson theilte auf eine Anfrage mit, die Unterhandlungen mit der Pforte bezüglich Egyptens dauerten noch fort. Dem Parlamente würden über den Charakter und das Ergebnis derselben Mittheilungen gemacht werden, sobald das Staatsinteresse dies gestatte. Lewis beantragt wegen eines gestern von der Times gebrachten Artikels über Dillons „Zügen im Unterhause“ Anklage zu erheben, denn derselbe verleihe die Parlamentsvorrechte. Dillon unterstützt diesen Antrag und wünscht den Anschuldigungen der Times entgegenzutreten, der Herausgeber der Times sei ein feiger Lügner. Smith beantragt namens der Regierung, die Sache zu verlagen, um dem Hause Zeit zu ruhiger Ueberlegung zu geben. Der erwähnte Artikel scheine der Regierung keinen Bruch der Vorrechte des Parlaments zu enthalten; es sei jedoch erwünscht, die Sache zum Austrag zu bringen, aber das Gericht und nicht das Unterhaus sei das zuständige Tribunal hierzu. Die Regierung sei bereit, gegen die Times durch den Generalssekretär einen Verleumdungsproceß einzuleiten zu lassen und Dillon die Wahl eines eigenen Anwalts zu überlassen. Die Erörterung war äußerst lebhaft. Die Parnellites, welche Gladstone unterstützte, bekämpften den Antrag der Regierung, der gegen die Times unbillig sei; die Angelegenheit gehöre nicht vor den Gerichtshof, sondern vor ein aus Gentlemen bestehendes Ehrengericht. Schließlich wurde die Verlegung mit 213 gegen 174 Stimmen genehmigt.

Türkei.

Constantinopel, 4. Mai. Die Regierung erläßt eine Mittheilung, welche die Unruhen auf Areta auf folgende Vorkommnisse einschränkt: Ein Muselman aus Afsan, einem Dorfe bei Kanea, war durch einen Mordanschlag getödtet worden, einige seiner Glaubensgenossen schossen während der Ueberbringung der Leiche auf zwei Christen und verwundeten dieselben. Drei der Ermordung des Muselmannes angeklagte Christen und die Muselmanen, von welchen die beiden Christen verwundet worden waren, wurden verhaftet. Während der Nacht entstand in Dara, einem andern in der Nähe Kaneas

gelegenen Dorfe, ein Streit, in dem eine Person getödtet und drei verwundet wurden. Infolge der von den Behörden ergriffenen Maßregeln wurde die Ordnung wieder hergestellt. Es handelte sich also um ein einfaches Verbrechen, daß jeden politischen Characters entbehrt.

Die Beschlüsse der Arbeiterschutts-Commission des Reichstags.

Die Arbeiterschutts-Commission hat über Erwarten schnell ihre Beratungen bezüglich des Antrags Lüge und Genossen zum Abschluß gebracht. Das Resultat ist ein verhältnißmäßig glänzendes zu nennen und ist — merkwürdig genug — wesentlich mit Hilfe der Nationalliberalen erreicht worden, während die meisten conservativen Mitglieder bezüglich des Verbotes der Beschäftigung von Kindern in Fabriken sich ablehnend verhielten, auch gegen eine Abänderung der Arbeiterschutts-Gesetze auf alle Verhältnisse, in denen elementare Kraft Verwendung findet, stimmten. Nach bedeutungsvoller ist die Thatsache, daß der ganze Gesetzentwurf bei der Schlussabstimmung einstimmig in der Commission angenommen worden ist. Die Beratungen bezüglich der Sonntagsruhe sind abgeschlossen, bis die Resultate der Enquete vorliegen. Bezüglich der Maximal-Arbeitszeit war natürlich vorläufig nicht mehr als eine Resolution auf eine Enquete zu erreichen, wenn auch ziemlich allgemein die Aufhebung herrschte, daß auch in dieser Beziehung gesetzliche Schritte nothwendig sind. Die Beschlüsse der Commission in zweiter Lesung sind folgende:

Artikel II.
An Stelle des Artikels III §§ 135, 146 und 154 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:
§ 135. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern zu gestatten, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen Kinder, die zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule, oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplan einem regelmäßigen Unterricht von mindestens drei Stunden täglich genügen.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht übersteigen.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

Wohnerinnen dürfen 4 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden.

§ 136a. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Aufbereitungsanstalten, Bräuen oder Gerben, auf Werften, in dem Betriebe von Gläsen, Holz- und Hammerwerken, in Metall- und Steinbearbeitungen, sowie das Tragen von Lasten durch Arbeiterinnen bei Hochbauten und auf Baugriffen ist untersagt.

In Fabriken dürfen Arbeiterinnen an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens nicht beschäftigt werden.

Begen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers eine Ausdehnung der Arbeitszeit bis 11 Uhr Abends unter der Voraussetzung gestattet werden, daß die tägliche Arbeitszeit 14 Stunden nicht übersteigt. Der Antrag ist schriftlich an die Ortspolizeibehörde zu richten und muß der Grund der beschäftigten Ausdehnung das Maß derselben und den Zeitraum, für welche sie stattfinden soll, angeben. Trägt die Ortspolizeibehörde aus Rücksicht auf die Gesundheit oder Sittlichkeit der Arbeiterinnen Bedenken, die beschäftigte Ausdehnung der Arbeitszeit überhaupt oder in dem bezeichneten Umfang zu gestatten, so hat sie dies dem Arbeitgeber binnen 3 Tagen nach Empfang der Anzeige unter Angabe der Gründe schriftlich mitzutheilen. Erfolgt eine solche Mittheilung vor Ablauf von 3 Tagen nach Erstattung der Anzeige nicht, so gilt die beantragte Erlaubnis für ertheilt. Gegen die gänzliche oder theilweise Verlegung der Erlaubnis steht die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu. Bei Verletzung an der Arbeit während der verlängerten Arbeitszeit darf keine Arbeiterin gezwungen werden. Die Ortspolizeibehörde hat dem zuständigen Aufsichtsbeamten monatlich ein Verzeichnis der Fälle, in welchen sie Erlaubnis zur Verlängerung der Arbeitszeit ertheilt, einzureichen.

Am Sonntagen und an Vorabenden von Festtagen dürfen Kinder und Arbeiterinnen Nachmittags nach 6 Uhr in Fabriken nicht mehr beschäftigt werden.

Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. In Fabriken, in welchen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist für Trennung der Geschlechter möglichst zu sorgen. Wenn Arbeiter und Arbeiterinnen in einem Raum arbeiten, müssen für Letztere abgesondert: Ankleide- und Waschkammern eingerichtet werden.

Durch Beschluß des Bundesraths werden diejenigen Fabricationszweige bestimmt, in welchen Schwangere nicht arbeiten dürfen.

§ 146. Mitgefahrte bis zu 2000 M. und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten werden bestraft:

- 1) Gewerbetreibende, die bei Zahlung des Lohnes oder bei Verkauf von Waaren an die Arbeiter dem § 115 zuwiderhandeln;
- 2) Gewerbetreibende, die den §§ 135, 136, 136a oder den auf Grund der §§ 139, 139a getroffenen Bestimmungen zum Nachtheil der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter Beschäftigung geben;
- 3) Gewerbetreibende, welche der Bestimmung im § 111 entgegen die Eintragungen mit einem Merkmal versehen, welches den Inhaber des Arbeitsbuches gefährlich oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt;
- 4) wer § 56 3 hier 6 zuwiderhandelt.

Die Geldstrafen fließen der im § 116 bezeichneten Casse zu.

§ 154. Die Bestimmungen der §§ 105—133 finden auf Gehilfen oder Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften keine Anwendung. Die Bestimmungen der §§ 134—139b finden entsprechende Anwendung auf Arbeitgeber und Arbeiter in Gläsenwerken, Baugriffen und Werften, sowie in Werstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, heiße Luft, Electricität u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Ausgenommen sind diejenigen Werstätten, in denen nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird, oder in denen ausschließlich Mitglieder der Familie des Arbeitgebers beschäftigt werden.

In gleicher Weise finden Anwendung die Bestimmungen der §§ 115—118, 135—139b, 152 und 153, auf die Gehilfen und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Werken oder Gerben.

Arbeiterinnen und Kinder dürfen in Anlagen der in Absatz 3 bezeichneten Art nicht unter Tage beschäftigt werden. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung des § 146.

Resolutionen.

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Die veränderten Bestimmungen zu erörtern, durch welche dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Beschäftigung von Kindern in Gewerbe außerhauß der Fabrika unter der ständigen Aufsichtnahme auf die körperliche und intellektuelle Entwicklung der Kinder geregelt wird.
2. An die veränderten Bestimmungen das Ersuchen zu richten, eine insbesondere durch umfassende Befragung von Arbeitern und Arbeitgeber zu bewerkstelligende Erörterung darüber zu veranstalten.

den R. auf dem partei die Händ Scherlein thut er seine 50 Viele all Schreiben liche Orga Einseiden im Gegen ganz fre überall ein kleinsten, stehende

Neu Franz J

> R

Pastor R

gens gegen

porationen

Mädchen

Pfarrer na

neuen Her

corps hatt

Norß bege

meinde des

Pastor, wi

sekte sich

feillich ge

Kirche, wo

dem feierli

der Zugen

haufe.

Crefeld

in den R

gestern frü

dem Crefe

der Genoss

Reimen des

hatten, ver

rüdigelebe

fielen in's

des Wirtsh

stößen d

welcher au

straße kam,

sergeanten,

Schlichtern

sechene Uhr

Niederch

welche Aus

bei der Po

Crefeld

Vollstf- f

lässiger Qu

legentheit

gerichtet

Damit dür

Landgericht

den könnte

Brack

herricht hie

einheimlich

Halbalmern

hält einige

vorgekomm

selben Sym

werden be

In der M

i-Köln,

nischen Cen

Dr. Aug.

putation de

die von der

Auscheiden

Wirtschaft

Tag hierzu

Gereizten

Historienma

sich seiner

Adresse um

das zweite

die Unterj

ruhen in ei

binder Adm

angebracht

ving zc. sta

G. Hermeli

Blattes ent

der juristi

zweite auf

herrlichen

schritten de

in bewegte

zu Theil ge

absoluten,

Die

Centrums

genden Wor

Als im

Person getödtet und von den Behörden wieder hergestellt werden, daß jeder

Arbeiter-Schutztag.

Über Erwarten schneit die Nacht und es regnet. Ein verhältnismäßig kalter Tag — wessentlich während die meisten der Beschäftigten von der Arbeit abwesend. Noch bedeutend weniger bei der Schließung angenommen worden. Die Arbeiter sind an der Arbeit. Bezüglich der Verhältnisse nicht mehr als in dieser Beziehung geschildert. Die Kommission

und 154 der Gewerbetreibenden in Fabriken nicht

tigung nur Kindern zu und ihrer landesgesetzlichen Zeitpunkt dürfen nicht sein. In Fabriken, in denen die Arbeiter in der Schule und nach der Schule in der Fabrik arbeiten dürfen die Dauer

werden.

Niederst nicht be-

nen in Aufbereitung

in dem Betriebe von und Steinbrüchen, in den bei Hochbauten und

und Festtagen des

bis 5 1/2 Uhr Morgens

zeit kann auf Antrag

ist bis 11 Uhr Abends

ist tägliche Arbeitszeit

ist schriftlich an die

und der beschäftigten

traum, für welche die

Arbeitsbehörde aus

Arbeitsverhältnisse, die

Arbeitsverhältnisse, die

Arbeitsverhältnisse, die

Arbeitsverhältnisse, die

Arbeitsverhältnisse, die

Arbeitsverhältnisse, die

Arbeitsverhältnisse, die

Arbeitsverhältnisse, die

Arbeitsverhältnisse, die

in wieviel gesetzliche Maßregeln gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken notwendig und ausführbar sind, und das Ergebnis dem Reichstage mitzutheilen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 6. Mai. Ein Verehrer Windthorst's schreibt der R. Ztg.: „Wäre es nicht angebracht, daß, insbesondere auf dem Lande, die Vertrauensleute der Centrumpartei die Sammlungen für die Kirche in Hannover in die Hände nähmen? Jeder Wähler ist gewiß gern bereit, sein Scherflein zu geben. Wenn er es nicht mit Marken kann, thut er es gern mit Pfennigen. Wie soll er aber für seine 50 Pfg. noch 20 Pfg. Porto auslegen! Auch scheuen Viele alle Umständlichkeiten, und dazu gehört auch das Schreiben.“ Das ist ein ganz guter Gedanke. An eine förmliche Organisation der Sammlung wird wohl auch der Herr Einsender nicht denken; denn gerade diese Sammlung soll, im Gegensatz zu anderen künstlich gemachten, so recht eine ganz freiwillige sein. Das schließt aber nicht aus, daß überall ein geachteter Mann die Beiträge, auch die allergeringsten, entgegennimmt und gelegentlich an die ihm zunächst stehende Zeitung abliefern.

Neuß, 6. Mai. Gestern wurde in der Jagd des Herrn Franz Josten hierseits, ein beliebter 6er Reheodt geschossen. **Rosellen, 4. Mai.** Heute wurde der hochw. Herr Pastor Krüll in hiesiger Pfarre feierlich eingeführt. Morgens gegen 8 Uhr versammelten sich die verschiedenen Corporationen, Vereine, Schulen und viele weißgekleidete Mädchen im Dorfe Rosellen und zogen zur Grenze der Pfarre nach Schlicherum, woselbst man Halt machte, um den neuen Herrn Pfarrer zu empfangen. Ein stattliches Reitercorps hatte sich zur Einholung des hochw. Herrn bereits nach Rosellen begeben. — Beim Eintreffen an der Grenze der Gemeinde begrüßte ein weißgekleidetes Mädchen den Herrn Pastor, worauf dieser sichtlich gerührt erwiderte. — Darauf setzte sich die Procession in Bewegung und zog durch die feierlich geschmückten Dörfer Schlicherum und Rosellen zur Kirche, woselbst der Kirchenschlüssel überreicht wurde. Nach dem feierlichen Hochamte und Te Deum war Vorstellung der Jugend und der verschiedenen Corporationen im Pfarrhause.

Crefeld, 5. Mai. Heute Morgen erkrankte beim Fischen in den Riepfen der hiesige Wirth H. Derselbe war gestern früh 3 Uhr per Wagen in Begleitung von drei andern Crefeldern zum Fischen hinausgefahren; während zwei der Genossen, bereits des Handwerks müde, sich zu einer kleinen Stärkung in eine nahegelegene Wirthschaft begeben hatten, verweilte sich der Nachen, in welchem die zwei Zurückgebliebenen saßen, in's Neß und schlug um. Die Insassen fielen in's Wasser, einer rettete sich. Die Leiche des Anderen, des Wirthes H., fand man erst gegen Mittag. — Am verfloßenen Dienstag Abend hat ein ca. 30 Jahre alter Mensch, welcher aus der Wirthschaft von Dröper auf der Neufferstraße kam, mittelst eines scharfen Instruments einen Polizeisergeanten, welcher ihn zur Ruhe verwies, niedergestochen. Glücklicherweise ist der Stich durch eine mit einer Kapfel versehene Uhr abgeschwächt worden. Der Thäter ist, laut der Niederh. Ztg., entflohen und werden alle Diejenigen, welche Auskunft zur Sache geben können, gebeten, sich baldigst bei der Polizei einzufinden.

Cleves, 5. Mai. In der jüngsten Nummer des „Clever Volksblatt“ finden wir nachstehende Notiz: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernahmen, ist das in der Landgerichtsangelegenheit von der Stadt Crefeld an Se. Majestät den Kaiser gerichtete „Immediat-Gesuch“ abgeschlagen worden. Damit dürfte die zeitweilig gelegene Beförderung, daß das Landgericht möglicherweise von hier nach Crefeld verlegt werden könnte, wohl gänzlich beseitigt sein.“

Braekel bei Emmerich, 2. Mai. Seit einigen Tagen herrscht hier, laut dem „Clev. Vr.“, unter den Kindern eine eigenthümliche Krankheit. Die Symptome sind: Kopf- und Halsschmerzen, Erbrechen und etwas Fieber. Der Zustand hält einige Tage an. Sterbefälle sind bis jetzt noch nicht vorgekommen. Aus Dorsten i. W. wird von einer unter denselben Symptomen auftretenden Krankheit gemeldet. Dort werden besonders die Mädchen von dieser Krankheit befallen. In der Mädchenschule fehlen dajelbst bereits 2/3 der Kinder.

Köln, 4. Mai. Dem hochverehrten Senior der rheinischen Centrumpartei, Hrn. Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. Aug. Reichensperger, wurde gestern durch eine Deputation des Centralwahlcomitès der Rhein. Centrumpartei die von der Vertrauensmänner-Versammlung der Partei beim Ausscheiden Dr. Reichensperger aus der parlamentarischen Wirkksamkeit beschlossene Adresse überreicht. Man hatte den Tag hierzu gewählt, weil derselbe der 45. Hochzeitstag des Geehrten war. Die Ausföhrung der Adresse hatte Herr Historienmaler Frz. Gremer von hier übernommen, welcher sich seiner Aufgabe in künstlerischer Weise entledigte. Die Adresse umfaßt vier Blätter, deren erstes die Widmung, das zweite und dritte den Text der Adresse und das vierte die Unterschriften des Centralwahlcomitès enthält. Sie ruhen in einer Mappe aus Schweinsleder, welche Herr Buchbinder Adam in Düsseldorf angefertigt hat, die auf derselben angebrachten prächtigen Ornamente, Wappen der Rheinprovinz u. s. w. stammen aus der Werkstatt des Goldschmiedes G. Hermeling hierseits. Der künstlerische Schmuck des ersten Blattes enthält die Hauptmomente aus der Jugendzeit und der juristischen Wirkksamkeit des Geehrten, während der zweite auf seine Verdienste und die Kunst besonders um den herrlichen Dom und den dritten auf seine politische Thätigkeit hinweist. Auf dem vierten Blatt finden sich die Unterschriften der Mitglieder des Comitès. Der Geehrte sprach in bewegter Weise seinen tiefgefühltesten Dank für die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung aus, suchte jedoch das Verdienst und die gute katholische Sache auf das treue Volk abzuwälzen, dem er das höchste Lob zollte.

Die Adresse des Centralwahlcomitès der rheinischen Centrumpartei an Dr. August Reichensperger hat folgenden Wortlaut:

Hochverehrter Herr Appellationsgerichtsrath!

Als im vorigen Jahre Ihr nach überstandener schwerer

Krankheit gefasster Entschluß, dem parlamentarischen Leben zu entsagen, bekannt wurde, hat diese Kunde nirgends lebhafteres Bedauern erregt, als im Rheinlande.

Wie konnte es anders sein? Mit allen Fasern Ihres Seins und Wirkens wurzeln Sie im heimathlichen Boden. Am Rhein hat Ihre Wiege gestanden; hier haben Sie Ihre Jugendzeit verbracht und den Ehebund geschlossen; den rheinischen Gerichtshöfen sind Sie lange Jahre hindurch eine Stütze gewesen; der Bewahrung rheinischer Eigenart in Sitte und Sprache galt Ihr beharrliches Mahnen; hier ragt der einzige Dom, dessen in „Eintracht und Ausdauer“ erreichte Vollendung Reiner unter den Zeitgenossen durch Wort und Schrift früher und verständnisvoller gefördert, als Sie, der unermüdete Vorkämpfer für die christlich-germanische Baukunst; und wenn Ihre Thätigkeit in den Parlamenten dem ganzen Deutschland, dem katholischen insbesondere, angehört, so waren es vorzugsweise rheinische Wahlkreise, welche die Ehre hatten, von Ihnen in unerbreitlicher Pflichttreue seit dem Jahre 1848 vertreten zu werden.

Es drängt uns, hochverehrter Herr Appellationsgerichtsrath, bei Ihrem Eintritt in die wohlverdiente und ehrenvolle Ruhe Ihnen herzlich den Dank auszusprechen, welchen vor allem die rheinischen Katholiken, denen Sie ein Menschenalter hindurch, in Verbindung mit dem gleichgesinnten Bruder, Führer und Bahne waren, immerdar Ihnen schulden.

Möge es Ihnen vergönnt sein, des befriedigenden Hinblickes auf ein reiches Schaffen und Wirken im Dienste alles Guten und Schönen noch recht lange sich zu erfreuen! Möge der liebe Gott, dessen heilige Kirche Sie so tapfer gegen feindlichen Ansturm verteidigen und dessen befestigtes Haus auf deutscher Erde Sie so eifrig bauen halfen, Ihnen noch manches Jahr in Gesundheit und Frische schenken, zur Freude der Ihrigen und aller Ihrer aufrichtigen Verehrer von nah und fern.

In dankbarer Ergebenheit
Das Centralwahlcomitè
der rheinischen Centrumpartei.

Köln, 24. December 1886.

Köln, 5. Mai. Dem Schriftsteller Herrn Wilh. Koch hierseits ist von den Trappisten in Delberg für seine Verdienste um die Hebung der kölnischen Sprache ein kostbares Reliquarium mit Reliquien von 80 Heiligen Köln's und 70 anderen verehrungswürdigen Gegenständen zum Geschenk gemacht worden. — Die Arbeiten für den großen Betriebsbahnhof sollen in nächster Zeit aufgenommen werden. Es handelt sich um 3600,000 Cubimeter Bodenbewegung.

Köln, 5. Mai. Bei der nunmehr beendeten Prüfung an der städtischen Lehrlingen-Bildungs-Anstalt wurden den sämtlichen Candidatinnen (19 Katholiken und eine Evangelische) das Zeugnis als Lehrerinnen zuerkannt. Den Vorsth führte Hr. Provinzialschulrath Kinnig. Als Vertreter der Kgl. Regierung fungirte Hr. Reg.- und Schulrath Dr. Schöner, als Vertreter des Erzbischofs Hr. Domcapitular Lic. Veltzen. Zur heutigen Aufnahmeprüfung hatten sich 50 Aspirantinnen gemeldet. — Die Seeflugdampfer haben 1886 von London 188,270 Ctr., nach London 285,360 Ctr. mehr. — Der rheinische Scharfrichter Leonh. Verch ist vor einigen Tagen gestorben. Er hatte sich schon zu Lebzeiten seinen Sarg zimmern lassen. — Zwei hiesige Mitglieder des Athleten-Clubs haben auf dem deutschen Athleten-Congress in Elberfeld die ersten Preise gewonnen.

Nachen, 1. Mai. Die ganz außerordentliche Bedeutung der neueren Verwertung der Eisen-schlacken hat auch das große Gütenwerk Rothe Erde bei Nachen veranlaßt, für das Vermahlen der vom baskischen Vefemmerproceß abfallenden Schlacke eine eigene großartige Mahleinrichtung herzustellen. Die hochinteressante Anlage wurde vorgestern dem Betriebe übergeben, sie liefert das bedeutende Quantum von 300 Säcken feinen Schlackenmehls à 100 Kilogramm in 10 Stunden. Für die Landwirthschaft unserer Gegend wird die neue Schlackenmühle von hervorragendem Werthe sein.

Bonn, 3. Mai. Von einer festlichen Wette wird der R. Reichsztg. Mittheilung gemacht. In einer hiesigen Restauration erschien gestern Morgen ein Mann, der drei Eier bestellte und dieselben so flott verzehrte, daß ein anderer Gast zu der Bemerkung veranlaßt wurde, daß jener das Eieressen verstehe, worauf die Antwort erfolgte, daß er im Nothfalle 50 Stüd essen könne. Im weiteren Disput kam eine Wette dahin zu Stande, daß der Eine binnen 20 Minuten 50 weichegekochte Eier essen sollte. Der Preis betrug 20 M. und der wurde denn auch — gewonnen. Wie der Mann das halbe Hundert Eier verdrat hat, war nicht in Erfahrung zu bringen.

Coppenbrügge, 2. Mai. Auf der Bahnstrecke Coppenbrügge-Gemein ist am Freitag ein Bahnwärter von einem unbewußt den Bahnkörper beschreitenden fremden Strolch, den er pflichtgemäß anhielt, durch mehrere Dolchstiche, die die Lunge trafen, schwer verwundet worden. Der Frevler ergriff die Flucht, wurde aber bei Hasperre aufgegriffen und in das Gefängniß zu Hameln gebracht.

Cefon, 2. Mai. In der Nacht von Freitag auf Samstag sind Diebe in die hiesige kath. Pastorat eingebrochen und haben mit einem Brecheisen den hier befindlichen Geldschrank zu öffnen versucht, was ihnen jedoch nicht gelungen ist. Auch dem Hause des Dekanoms Kestlen hatten die Strolche einen Besuch abgestattet, wobei einer derselben unvermuthet in das Schlafzimmer des Hausherrn getrieth und die Diebe dann sofort unverrichteter Sache Reißaus nahmen.

Münster, 4. Mai. Gestern wurde hier eine Greuelthat entdect, deren Einzelheiten größtentheils noch in tiefes Dunkel gehüllt sind. Bisher verlautet in der Stadt folgendes: In dem Hofraum eines Hauses an der Graefstraße (vor dem Ludgersthor) fand man in einer Kiste im Boden vergraben die verstümmelte Leiche eines etwa 20jährigen Mädchens; Kopf und Oberarm fehlten. Der sogleich verhaftete Hauseigentümer, Schlossermeister Vandenbant, ein etwa 30jähriger, verheiratheter und bisher gut beleumundeter Mann, gab an, die Leiche zu anatomischen Studien (?) aus dem St. Maurik-Kirchhofe ausgegraben zu haben. Die dort angestellten Ermittlungen bestätigten indeß diese Angabe nicht. Bander-

bank hatte, wie man hört, die Kiste vorher in der Werkstatt stehen und verscharrte sie erst, als die Gefellen auf den Verwesungsgeruch aufmerksam wurden. Eine Erkennung der Leiche, nach deren Zustande der Tod des Mädchens vor etwa 6 Wochen erfolgt sein muß, ist nicht möglich; in hiesiger Gegend wird nirgends ein Mädchen vermißt. Ob wirklich ein Mord vorliegt, wird die vom Staatsanwalt eifrig betriebene Untersuchung noch festzustellen haben. Bei der hiesigen Einwohnerchaft bildet diese graufige Geschichte das einzige Tagesgespräch.

Gerichtliches.

Neuß, 5. Mai. Außerordentliche Schöffensitzung. Adolph Sch. aus Straberg, beschuldigt, durch Verpiegelung falscher Thatfachen sich einen rechtswidrigen Vermögensvorthail verschafft zu haben, wurde mit 3 Monaten Haft bestraft. Der Pferdehändler Joh. Jos. G. aus Kleinenbroich erhielt wegen Diebstahls einen Monat Haft unter Anrechnung der Vorhaft.

Vermischtes.

Sameln (Provinz Hannover), 1. Mai. Bei Diederfen, unweit der braunschweigischen Grenze, wurde gestern Nachmittag eine scheußliche Mordthat verübt. Ein Strolch ging gegen das Verbot den Bahnkörper entlang. Von dem Bahnwärter L. zur Rede gestellt, brachte er diesem 6 Dolchschläge bei, sodas der Unglückliche, welcher Frau und 4 unverletzte Kinder hinterließ, nach einigen Stunden eine Leiche war. Der Mörder ist verhaftet.

Mainz, 3. Mai. Zwischen Worms, Alzey und Bingen sind gestern Abend von 5 bis 7 Uhr furchtbare Gewitter niedergegangen. Der Ort Eppelsheim, wo eine Wasserhose fiel, stand halb unter Wasser, bei Kettenheim fiel ein Wolkenbruch, die Höhen von Hermsheim, Alenheim u. s. w. sind mit Hagel überschüttet. Die Bahnstrecke war derart überfluthet und gefährdet, daß die letzten Züge erst mit langer Verspätung weiterfahren konnten. Verderbliche Hagelschläge hatte auch das Ried und namentlich die Umgebung von Groß-Gerau. Hier liegt die Feldfrucht ganz darnieder, Salat und Frühlingsgemüse sind zerstört, an den Apfelfenbäumen sind Blüthen und Fruchtschäfte abgeschlagen. Dem sonstigen Steinobst wie dem Weinstock hat der Hagel durchgehends weniger geschadet.

Meß, 5. Mai. Der Feldwebel Vohsen hat sich heute Nachmittag im Geschützschuppen der König-Johann-Caserne mit einer Kartätschenladung aus einem 8cm-Feldgeschütz, an dessen Mündung er sich festgebunden, erschossen. Die Körperreste waren schwer zusammenzufinden. Fürst vor Strafe wegen eines Streithandels hat den Anlaß zu der That gegeben. Vohsen war ein geborener Schleswig-Holsteiner, 28 Jahre alt und nicht verheirathet.

Perpignan, 5. Mai. Der der Transatlantischen Gesellschaft angehörige Dampfer Naccio, welcher den Postdienst zwischen Cette und Algier versieht, rannte heute früh 2 Uhr auf der Höhe von Barcelona den Dampfer Arie, von der Gesellschaft fransiniet in Marseille, an. Die Arie sank sofort; die Naccio nahm die Schiffsmannschaft und einen Theil der Passagiere auf und brachte dieselben nach Port Vendres. Die Zahl der Verunglückten ist noch nicht bekannt.

Paris, 3. Mai. Im Eden-Theater fand heute Abend die erste Aufföhrung von Wagner's „Lohengrin“ statt. Vor dem Theater fanden sich bei Einbruch der Dunkelheit etwa 150 Personen ein, welche theils piffen oder: „Nieder mit Wagner!“, „Nieder mit Lamoureux!“, „Es lebe Frankreich!“ riefen, theils die Marcellaife anstimmten. Die Kundgebung war indeß ohne größere Bedeutung. Gegen 10 Uhr schien die Menge trotz des Regens zuzunehmen; der Lärm war ein großer. Die Vorstellung selbst verlief ohne Zwischenfall. Lamoureux, die Künstler und die Capelle wurden lebhaft begrüßt. Das Theater war sehr gut besucht.

4. Mai. Die Polizei ließ gestern Abend gegen 10 Uhr die Zugänge zum Eden-Theater räumen und nahm drei bis vier Verhaftungen vor. Die Vorstellung des „Lohengrin“ endete gegen 1 Uhr ohne Zwischenfall mit großem Beifall; die Darsteller wurden wiederholt gerufen. Der Vorstellung wohnten u. A. der Kammerpräsident Floquet, der Handelsminister Rodron, Alexander Dumas, der Unterrichtsminister Vertholot und Augier bei.

5. Mai. Vor dem Eden-Theater sammelten sich gestern Abend wiederum einige wenig zahlreiche Gruppen, welche schrien und piffen. Die Polizei zerstreute die Menge sofort ohne Schwierigkeit. — Einen fähnen Sprung in's Wasser von der Brooklyn Bridge herab that am 27. v. M. ein 19jähriger Neuschotte. Er sprang vom höchsten Punkte des Brückengeländers herab. Ein Polizist packte ihn an der Ferse, um ihn an dem Sprunge zu verhindern, aber er riß sich los, überschlug sich in einer Tiefe von 90 Fuß zweimal und berührte das Wasser zuerst mit dem Kopfe. 20 Sekunden später kam sein Körper gerade und steif, wieder zum Vorschein. Er schwamm kräftig auf das Gestade zu, landete gänzlich unverfehrt und klagte nur, daß er sich betäubt fühle, als ob er einen Keulenschlag auf den Kopf erhalten hätte.

Handels-Nachrichten.

Köln, 5. Mai. (Künftige Notirungen der vereid. Handelsmakler Weizen höher; ohne Sad die 100 Kl. hiesiger alter vorräthig M. 17,50—18,00 S., fremder 18,50—19,00 S., Lieferungs-Quantität à 37,5 Kl. die 50 Piter Mai —, bez., 18,60 S., 18,55 S., Nov. 18,50 bez., 18,95 S., per Juli —, bez., 18,60 S., 18,55 S., Nov. 18,50 bez., 18,95 S., 18,55 S.)

Woggen (s.ter, Nov. höher; ohne Sad die 100 Kl. hiesiger vorräthig M. 14,00—15,00 S., fremder 14,00—15,00 S., Lieferungs-Quantität à 34,5 Kl. die 50 Piter Mai —, bez., 13,90 S., 13,90 S., per Juli 13,20 S., 13,15 S., Nov. 13,75 S., 13,60 S.)

Haler ohne Sad die 100 Kl. hiesiger alter M. 11,50—12,00 S., neuer 11,00—12,00 S.)

Fremdmarkt (Notirungen des Oberbergmeister-Komitees) Weizen M. 17,10—17,30; Woggen 13,60—13,90; Gerste 00,00—00,00; Hafer 12,00; Zufuhr etwa 88 Sad (40 Sad Weizen, 18 Sad Woggen, 10 Sad Hafer).

Köln, 5. Mai. (Künftige Notirungen der vereid. Handelsmakler.) Hafer fest; die 50 Kl. mit Fass in Eisenband vorräthig in

Partien von 100 Ctr. M. 23,50 B., Mai —, bez., 23,40 B., 23,20 C., Oct. 23,60 B., 23,50 C.

Berlin, 5. Mai. Weizen per Mai 179,50, Sept.-Oct. 172, —, Roggen per Mai-Juni 126,75, per Sept.-Oct. 133, —, Hafer per Mai-Juni 97,50, per Sept.-Oct. 108, —, Rüböl loco 43,60, per Mai-Juni 43,60, per Sept.-Oct. 44,10, Spiritus loco 41,30, Mai-Juni 40,75, Aug.-Sept. 42,75.

Stettin, 5. Mai. Weizen per Mai 172,50, Juni-Juli 173,50, Roggen per Mai 122,00, Juni-Juli 123,00, Rüböl per Mai 44,00, Sept.-Oct. 44,25, Spiritus 30,40, Mai 40,70, Juni-Juli 41,50, Aug.-Sept. 42,60, M. Petroleum 10,40 M.

Breslau, 5. Mai. Spiritus per Mai-Juni 40,50, Juli-Aug. 42,00, Aug.-Sept. 42,00, Roggen per Mai-Juni 129,00, Juni-Juli 129,05, Sept.-Oct. 132,00, M. Rüböl per Mai-Juni 44,00, Sept.-Oct. 44,00 M.

Breslau, 4. Mai. Lupinen gelbe M. 9—9,50—10,20, blaue 8,20—8,80—9 für 100 Kg. — Widen für 100 Kg. 11—12—12,50. Kleefamen roth-r für 50 Kg. M. 30—34—40—43, weißer 34—42—48—53. Schweißender Klee für 10 Kg. M. 34—42—50. — Tannentel für 50 Kg. 44—49—54. — Timothy für 50 Kg. M. 21—24—27. — (Vörl.) Kleefaat, rothe, ord. 22—26, mittel 27—30, fein 31—35, hochfein 36—39, weiße ord. 25—30, mittel 31—33, fein 39—50, hochfein 51—58.

Magdeburg, 4. Mai. Kartoffelspiritus unver. loco ohne Fass M. 40,50—40,80. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde M. 41,80 nom.

Antwerpen, 5. Mai. Petroleum ruhig. M. disp. frs. 15,— bez., 15,— B., per Juni —, bez., 15,— B., per August —, bez., 15,— B., per Sept.-Dec. —, bez., 16,— B. Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 88,—, Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. frs. 20,—, Woll-Lump 192 B. Kurz 123,90.

Paris, 5. Mai. Mehl 12 Marken per Mai 56,10, do. Juli-Aug. 57,—, do. Sept.-Dec. 55,60. Weizen per Mai 28,80, Juli-Aug. 28,90, Sept.-Dec. 25,60, Roggen per Mai 16,50, Juli-Aug. 16,60, Sept.-Dec. 15,40. Rüböl per Mai 48,50, Juli-Aug. 49,75, Sept.-Dec. 51,50. Spiritus per Mai 41,75, Juli-Aug. 42,25, Sept.-Dec. 40,75. Weißer Zucker Nr. 3 per Oct.-Jan. 33,25. Rohrzucker 88° disp. 28,50.

Hull, 4. Mai. Leinöl loco 20 sh. 6 d., Brils. 20 sh. 9 d., Mai-Aug. 20 sh. 4 1/2 d., Sept.-Dec. 19 sh. 6 d. Baumwoll loco 18 sh. 4 1/2 d., Mai-Aug. 18 sh. 9 d., rohes 16 sh. 1 1/2 d.

Liverpool, 5. Mai. Baumwolle behauptet. Umsatz 10000 B., Zufuhr 9000 B.

London, 4. Mai. Schwimmende Weizenladungen angekommen 0, zum Verkauf angeboten 1 Cargos.

Newyork, 4. Mai. Wechsel a. Deutsche Pl. 95 1/2, do. Pons. 48 1/2, 4proz. fund. Anleihe 129 1/2, Erie-Eisenbahn 34 1/2.

Baumwolle a. Pif. Juli 10,56, do. Aug. 10,67, middl. Upland 10 1/2, M.-Orleans 10 1/2. Petroleum rohes 6, Pip. line Certific. 68,— raff. 6 1/2, in Philadelphia 6 1/2, Speck 8 1/2, Schmalz (Wilcox) 7,55, auf Pif. Mai 7,55. Mehl 3,50 Mais 49 1/2. Rother Winterweizen 98 1/2. Weizen per April 92 1/2, Mai 92 1/2, Juni 92 1/2, Sept. 91 1/2. Frühjahr-Weizen Nr. 2 93. Havanna-Zucker 4 1/2. Kaffee fair Rio 16 1/2, good 16 1/2, Rio 7 leward t. M. 14,65, do. 3 Mte. 14,95. Fracht nach Liverpool 1 d. Baumwollzufuhr 2000, Ausfuhr nach Großbrit. 11000, do. nach dem Continent 1000 B.

An milden Gaben sind ferner eingegangen:

Ehrendenkmal für Dr. Windthorst
5 Mark ungenannt Neuf mit dem Motto:
„Wir schenken ein Ehrendenkmal zum Bauen;
Gott schenke Dir gnädig, zu schauen
Den Tempel Marien's vollendet in Stein,
Der Zukunft ein Denkmal an Dich mög er sein!“

Letzte Post.

Berlin, 5. Mai. Der Reichstag genehmigte definitiv das Orientalische Seminar, ebenso den Servistarif unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. Das Haus genehmigte ferner das Ordinarium des Nachtrags-Etats in zweiter Beratung. Eine längere Debatte entstand nur bei der Prüfung der Wahl Hoffmann's (Rudolstadt.) Morgen Nachtrags-Etat.

Berlin, 5. Mai. Im Fortgang der Sitzung des Abgeordnetenhauses spricht Graf Kanitz für Erhöhung der Viehzölle, ebenso Wessel (freiconf.) für den Antrag Minnigerode, welchen Herr v. Sauten-Larpsputzen bekämpft.

Windthorst spricht sich für die motivirte Tagesordnung Schorlemer's aus; er werde aber, falls dieselbe abgelehnt würde, gegen den Antrag Minnigerode stimmen, welcher Wollzölle und Erhöhung der Holzölle nicht ausschliesse. Auch die Interessen der Consumenten erheischen sorgfältige Erwägung. Bei der großen Verantwortlichkeit solle man ohne Anträge der Regierung nicht vorgehen. Redner wünscht Zurückziehung des Antrages Minnigerode, womit auch die Tagesordnung Schorlemer's fielen; ansonsten beantrage er mit Rücksicht auf die ministerielle Erklärung über den Antrag Minnigerode zur Tagesordnung überzugehen. Mooren spricht für den Antrag v. Minnigerode. Hob-

brecht bestrittet die Kompetenz des Landtages, ebenso Ridert. Ersterer will für den Antrag Windthorst stimmen, welcher seine Bedenken beseitigt; Letzterer beantragt einfache Tagesordnung für den Antrag v. Minnigerode. v. Schorlemer-Mit zieht seine motivirte Tagesordnung zu Gunsten der Windthorst'schen zurück. Reichensperger bekämpft sich als einen überzeugten Schutzoll-Politiker und Freund der Landwirtschaft; aber die Forderungen der Reichensperger seien einseitig agrarisch und berücksichtigten nicht die Interessen der Gesamtheit. Das Haus lehnte schließlich den Antrag Ridert in namentlicher Abstimmung mit 233 gegen 62 Stimmen ab. v. Minnigerode zieht seinen Antrag (Beifall rechts im Centrum) zurück und erhofft erfolgreiche Bemühungen der Regierung. (Morgen Vorlage betreffend die Theilung polnischer Kreise.)

Berlin, 5. Mai. Die Mitglieder des Herrenhauses werden durch Rundschreiben eingeladen, sich zu den am 12. ds. wieder beginnenden Plenarsitzungen und dem demnächstigen Schlusse beider Häuser des Landtages hier einzufinden. Der Ertrag der Branntweinsteuer wird insgesammt auf 143 400 000 M. veranschlagt, was nach Abzug des bisherigen Reinertrags der Branntweinsteuer eine künftige Mehreinnahme von 96 400 000 M. ergeben würde.

Berlin, 5. Mai. Die Nordd. Allg. Ztg. polemisiert wegen der Orientalpolitik mit dem „Pesther Lloyd“. Die Berliner Blätter veröffentlichen den Entwurf des neuen Branntweinsteuer-Gesetzes, welcher die bisherigen Mittheilungen über denselben allgemein bestätigt.

Darmstadt, 5. Mai. Es verlautet, die Regierung beabsichtige ein abschließendes kirchen-politisches Revisions-Gesetz demnächst der Kammer zu unterbreiten.

Paris, 5. Mai. Lamoureux hat dem Ministerpräsidenten Goblet mitgetheilt, daß er bis auf Weiteres keine Lobengrün-Aufführungen mehr veranstalten werde. Die Regierung wird gegen die „Revanche“ wegen ihres gefrigen Artikels „Nieder mit Deutschland!“ gerichtlich vorgehen.

Petersburg, 5. Mai. Man glaubt, daß der Kaiser alle in dem Nihilistenproceß zum Tode Verurtheilten zu lebenslänglicher Einsperrung in Einzelzellen begnadigen wird. In seiner nächsten Umgebung rath man ihm jedoch, keine Begnadigung eintreten zu lassen und ein Beispiel gerechter Strenge als Warnung zu geben.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird bezüglich des Betriebes der **Erftcanalbahn** zu Neuf und ihres Anschlusses an den Bahnhof Neuf nachstehende Polizei-Verordnung hiermit erlassen.

§. 1. Der Betrieb auf der Erftcanalbahn zu Neuf und deren Anschluß an den Bahnhof Neuf hat nach der vom Bundesrath unterm 12. Juni 1878 erlassenen, in Nr. 24 des Centralblattes für das deutsche Reich und in der Extra-Beilage zu St. 29 Jahrgang 1878 des Amtsblattes der unterzeichneten Königl. Regierung Seite 10 ff. publicirten Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordnet Bedeutung zu erfolgen, soweit nicht im nachfolgenden §. 2 ein Anderes bestimmt ist.

§. 2. Die zulässige Maximalgeschwindigkeit wird auf 15 Kilometer pro Stunde (250 Meter pro Minute) hierdurch festgesetzt. Diese Geschwindigkeit ist jedoch für den Uebergang der Provinzialstraße so zu ermäßigen, daß eine Person im Schritt dem Auge vorangehen kann.

Diese Person hat mit einer Glode das Publicum vom Herannahen des ihm folgenden Zuges zu benachrichtigen.

Sollte später dieser Uebergang mit Barrieren versehen werden, so fällt die für denselben hier vorgeschriebene besondere Vorsichtsmaßregel fort.

§. 3. Das Betreten des Planums der Bahn, der dazu gehörigen Abfahrungen, Dämme, Gräben und Brücken, sowie sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubniß nur der Aufsichtsbefehle und deren Organen, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Postknechten, Zoll-, Steuer-, Telegraphen-, Polizeibeamten und den Beamten der Staatsanwaltschaften gestattet. Dabei ist jedoch die Bewegung wie der Aufenthalt innerhalb der Fahr- und Rangirgeleise zu vermeiden.

Das Publicum darf die Bahn nur an den zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten; und zwar nur so lange, als sich kein Zug nähert. Dabei ist jeder unnötige Verzug zu vermeiden.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstige Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen, oder etwas darauf zu legen oder zu hängen.

§. 4. Das Hinüberfahren von Pfählen, Ecken und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schienen erfolgen.

§. 5. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh bleibt derjenige verantwortlich, welchem die Aufsicht über dasselbe obliegt.

§. 6. Alle Verschädlungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, imgleichen das Auslegen von Steinen, Holz und sonstigen Sachen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmung von Signalen, die Verstellungen von Ausweichvorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§. 7. Die Bahnpolizeibeamten sind befugt, einen jeden vorläufig festzunehmen, der auf der Uebertretung der in den §§. 43—45 der Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordnet Bedeutung, sowie der in dieser Polizeiverordnung enthaltenen Bestimmungen betroffen, oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag.

Derselbe ist mit der Festnahme zu versehen, wenn er eine angemessene Sicherheit bestellt. Die Sicherheit darf den Höchstbetrag der angedrohten Strafe nicht übersteigen.

Entfällt die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsbestellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist angehalten an die nächste zuständige Behörde abzuliefern.

§. 8. Den Bahnpolizeibeamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizeibeamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualitäts bezeugte Festnahmeurkunde mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an dem die Uebertretung constatirt wurde, spätestens aber am Vormittage des folgenden Tages an die nächste zuständige Behörde eingeleitet werden muß.

§. 9. Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Uebergängen aufgestellten Warnungstafeln halten, resp. die Bahn räumen.

§. 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verurtheilt ist.

Düsseldorf, den 23. April 1887.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: v. Roon.

Düsseldorfer Fahnen-Fabrik
A. Wunderwald.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen gegen 5 Uhr meine liebe Mutter,

Wittwe

Maria Anna Engels,

geb. Hahn,

im Alter von 59 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Sie starb plötzlich in Folge eines Schlaganfalles.

Um stille Theilnahme bittet

Michael Engels.

Neuss, den 6. Mai 1887.

Sieben erschien in unserem Antiquariat:
Catal. Nr. 66: **Pädagogik. — Naturwissenschaften. — Kunst. — Ausländische Literatur. — Philologie.** — 48 S.
Vor Kurzem wurde verandt:
Catal. Nr. 65: **Deutsche Literatur. — Musik. — Philosophie.** — 48 S.
Auf Verlangen gratis und franco.
Donauwörth (Bayern).
Buchhandlung J. Auer.

Prima Saatmais und Saatkorn, sowie alle andern Klei-, Gras- und Garten-Samen in kontrollirter Waare bei
Elbern-Osternmann, Neuf.

Weimar-Lotterie.
Ziehung 14. bis 17. Mai.

10,000 Gewinne i. M. v.

300,000 M.

2 Gewinne à 50,000

2 „ à 10,000

2 „ à 3,000

u. s. w.

Loose zu 1 Mark und später Gewinnliste bei
Elbern-Osternmann, Markt.

Ladenlocal
und Wohnung auf der Niederstraße per 1. October d. J. zu vermieten. Wo, sagt d. Exp. d. Bl.

Heute Anstich des
Lager-Bieres.
Leon. Wolff.

Heiser's Tanz- u. Antsands-Institut.

Den geehrten Familien zur Nachricht, daß bis zum 14. d. M. im **Hotel Berghaus** in Neuf ein **Tanz-Cursus** verb. mit Anstandslehre beginnen wird.

Es werden nicht nur die üblichen Rundtänze, sondern mehrere französ. Contre-Tänze gründlich und sicher gelehrt, so daß sich ein Jeder in den feinsten Gesellschaften frei und offen bewegen kann.

Diejenigen Damen und Herren, welche hieran Theil nehmen wollen, bitte baldige Anmeldungen in oben genanntem Locale gelangen zu lassen. Auf Verlangen werde ich meine persönliche Aufmerksamkeit machen.

S. Heiser.

Ein **Schmiedegeselle** gesucht.
Th. Ramrath, Biederich.

Ein angehender **Büchergeselle** od. **starker Lehrling** sof. gef. W. f. d. E.

Ein **Lehrling** gesucht von **F. W. W. Becker,** Polsterer und Decorateur.

Eine **ältere Person** zur Führung der Haushaltung gesucht. Von wem, sagt die Exp.

Ein **braves, fleißiges Dienstmädchen** auf den 20. Mai gesucht. Bollstraße 29.

Für eine kleine Haushaltung wird ein **properes, braves Mädchen** gesucht. Erbststraße 16.

Ein **älteres kath. Mädchen**, in Küche und Hausarbeit erfahren, auf sofort gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein **kath. Mädchen** sucht Stelle als **Gehülfin** in einem Colonial- oder Manufactur-Geschäft. Eintritt nach Belieben. Gest. Offerten unter F. G. besorgt die Exp.

Auf sofort fränkischthalber ein **braves, fleißiges Dienstmädchen** für eine kleine Familie gesucht.

Friedrichstraße 13, I. Etod.

Ein **ordentliches properes Dienstmädchen** gesucht.

Oberstraße 93.

Das Begräbniß der Fräulein Agnes Braun
findet heute Nachmittag um 4 Uhr vom Sterbehause Clarifriedstraße aus statt, wozu ergebenst einladet
die Familie.

Ortskrankenkasse
für Handwerks-Gesellen u. Gewerbetheiligen zc.
Montag den 9. Mai cr., Abends nach 8 Uhr:

Beitragszahlung
beim Wirthe Hrn. Theodor Esser
Der Vorstand.

Saison-Theater.
Städtisches Schauspielhaus.

Freitag den 6. Mai:
Ich habe mir zur Pflicht gemacht, jeden Wunsch des hochgeehrten Publicums, so viel in meinen Kräften steht, zu erfüllen, komme demselben somit gern nach und bringe „Marie, die Tochter des Regiments“ heute zur Aufführung, in der Hoffnung, den geehrten Besuchern einen angenehmen Abend versprechen zu können.

Schachtungs-voll
Ferd. Basté.

Marie,
die Tochter des Regiments.

Großes Bandeville in 2 Abtheilungen und 4 Akten nach dem französischen La fille du Regiment des Herrn St. George Regard, Musik von Donizetti.

Ferd. Basté.

Frühen Schell
40, Kabliau 40
Pfg. per Pfund,
sowie frische hiesige Eier per Stück 5 Pfg. bei

Frühen Kopfsalat 12 Pfg.
bei **Gurken** 35—40
Jean Rappes.

Alpfelstinen!
Feinste Valencia, große, 8 Pfg. pr. St. Dreikronen, prachtvolle, 10—12 Pfg. bei

Junge Schweine zu haben bei **Jacob Königshausen, Nitzhütte.**

Körbe! Beste Waare! Alle Handkörbe, orb- und Leder-Taschen auf man am billigsten in Neuf, Krämerstraße 7, bei von Harenne & Co.

Dr. 1

Erstein täglich (Samstags 2 Preis pro Duzenwärts an der

Frühen Weizen, hiesige a 100 Kilo Pandroggen a 100 Kilo Gerste a 100 Kilo

Preise unverändert Rüböl per 100 Kilo per 100 Kilo Gereinigtes Oel Rüböl und

OPC. De

durch eine einwieder aufgen die Errichtung chen und der Dre dehatte erledigte das (dauernde V unverändert a Antrag des V nicht im Octo lassen. Der and v. Bent Schellendor fisch der Abg. Armeelieferun Strudman fessioneller F Zubenfrage e merkte darauf sein. Eine der Präside Gegenstände die Wahl de Antrage des Erhebungen gältig erlä des Nachtr

CPC. De schäftigte sich der landwi ergebnis der lichen Minist Nothlage der meßene Erhe antragen wil daß noch in Vorlage zuge

Die heut stündiges Pl eingeleitet, in Recht vindict tag auszuüb eingeleitet v zur Röllerb Abg. Fr

Tagesordnun trauen, daß schaft fortgef Minnigerode Landwirthsch ist er mit de die Initiativ

Minnigerode Röll gebühr Minnigerode Der land

auf die Erll innerhalb de sei, mit eine lichen 30'e reiche financ rückgabe de Die Reineime um 25 Proz Abg. G

Ministers di einzubringen uns mit Ge Abg. v. gegen die